

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 9

Artikel: Schwierigkeiten im Textilexport nach den süd- und zentralamerikanischen Staaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Schwierigkeiten im Textilexport nach den süd- und zentralamerikanischen Staaten — Aussichten der deutschen Textilversorgung — Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Deutschlands Krawattenindustrie ist zuversichtlich — Die Textilwirtschaft im jugoslawischen Fünfjahrplan (1947—1951) — Textilentwicklungen in Japan — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Bandgummi, Strickgummi, Wirkgummi — Arbeits- und Zeitstudien in der Textilindustrie — Versuche mit chemischen Hilfsmitteln in der britischen Spinnereiindustrie — Neuere Färb- und Druckverfahren von Textilien — Markt-Berichte — Eindrücke von den Herbst- und Winterkollektionen 1948/49 der Pariser Haute Couture — Textilfachschule Zürich — Firmen-Nachrichten — Personelles — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Schwierigkeiten im Textilexport nach den süd- und zentralamerikanischen Staaten

F.H. Als Absatzmarkt für die schweizerische Textilindustrie spielt Südamerika eine bedeutende Rolle. Der Krieg brachte diesen Ländern einen großen Dollarsegen, der ihnen gestattet, in der Erteilung von Einfuhrlizenzen sehr freigebig zu sein und auch sog. nichtlebensnotwendige Waren zur Einfuhr zuzulassen. Die Ausfuhr schweizerischer Gewebe profitierte denn auch solange vom südamerikanischen „Boom“ bis es sich zeigte, daß der Einfuhrüberschuß immer größer wurde und die immer ausgesprochenere Dollarknappheit schließlich dazu führte, daß der südamerikanische Außenhandel durch Kontrolle und Devisenbeschränkungen diskriminiert und gehemmt wurde, wobei die Aufhebung der Konvertierbarkeit des englischen Pfundes einzelne lateinamerikanische Staaten besonders hart traf. In der zweiten Hälfte des Jahres 1947 begannen die Währungsreserven der meisten südamerikanischen Staaten rasch zusammenzuschmelzen, was viele Länder veranlaßte, von der bisherigen liberalen zu einer restriktiven Einfuhrpolitik überzugehen. So werden seit Monaten die Einfuhrbewilligungen für Erzeugnisse, die als sog. „non essentials“, zu denen bekanntlich auch Gewebe gehören, betrachtet werden, oft überhaupt nicht mehr erteilt oder ihre Einfuhr wird durch ein System differenzierter Devisenkurse erschwert. Andererseits werden die Zollansätze beträchtlich erhöht oder die Einfuhr aus Hartwährungsländern, zu denen neben den USA auch die Schweiz gezählt wird, unterbunden.

Wie stark gerade die schweizerische Textilindustrie von diesem Umschwung in Südamerika betroffen wurde, geht zum Beispiel daraus hervor, daß im Jahr 1946 der Gesamtexport an Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach den wichtigsten südamerikanischen Ländern 44 Millionen Fr. erreichte und im Jahr 1947 auf 36 Millionen Fr. zurückfiel. Die eigentlichen Auswirkungen der südamerikanischen Devisen- und Einfuhrpolitik, die vor allem gegen Ende 1947 immer drastischer zum Ausdruck kam, zeigten sich erst zu Beginn des Jahres 1948, als der Großteil der alten Bestellungen, die noch

durch Einfuhrlizenzen auf Grund der liberalen Wirtschaftspolitik gedeckt wurden, ausgeliefert war. Während den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden nur noch für 2,3 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe nach Südamerika ausgeführt, also rund der zehnte Teil des in der gleichen Zeitperiode bewältigten Ausfuhrvolumens des Jahres 1946. Während im Jahre 1947 noch 21% der Gesamtausfuhr an Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben den Weg nach südamerikanischen Ländern fand, waren es im ersten Halbjahr 1948 noch deren 6%, was nichts anderes heißen will, als daß sich der ganz allgemein seit Herbst 1947 abzeichnende starke Rückgang der Ausfuhr der genannten Gewebe in den südamerikanischen Ländern noch viel stärker bemerkbar machte.

Lassen wir nun in gedrängter Uebersicht die wichtigsten südamerikanischen Staaten Revue passieren, was uns erlauben wird, die zukünftigen Ausfuhrmöglichkeiten für schweizerische Textilien zu beurteilen und die entsprechenden Folgerungen für unsere Handelspolitik zu ziehen.

Argentinien nahm im Jahre 1947 noch für 20,7 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe auf, was 12% der damaligen Gesamtausfuhr entsprach. Seit im Herbst 1947 Argentinien für schweizerische Gewebe keine Einfuhrlizenzen mehr erteilt, ist die Ausfuhr vollständig zusammengeschrunpft. Seit Monaten wird durch unsere Gesandtschaft in Buenos Aires versucht, die Einfuhrsperre zu lockern, wobei die Handelsabteilung erfreulicherweise nicht davon zurückschreckte, den gewaltigen Saldo, der sich zu Gunsten Argentiniens bei der Schweiz. Nationalbank angesammelt hat, zu sperren. Es ist unverständlich, daß sich Argentinien nicht bereit erklären will, die ihm aus seinen Lieferungen nach der Schweiz zur Verfügung stehenden Mittel nicht auch für Uhren und Textilien zu verwenden, was übrigens nur der Einhaltung des mit der Schweiz getroffenen Abkommens gleichkäme.

Im Hinblick auf die Bedeutung des argentinischen Marktes und die auch heute noch vorhandene Kaufkraft für unsere Produkte, wäre es u. E. angezeigt, eine schweizerische Handelsdelegation mit Argentinien zu betrauen, die bestimmt mehr Gewicht hätte als die sicher anerkanntswerten ständigen Vorstellungen unseres Gesandten, die aber leider bis heute erfolglos blieben.

Brasilien hat sich infolge seiner ungünstigen Handelsbilanz ebenfalls veranlaßt gesehen eine Verschärfung des Einfuhrlizenzsystems durchzuführen, um auf diese Weise die Dollarknappheit zu überwinden. Es werden für den Textilsektor immer noch vereinzelt Lizenzen erteilt, doch sind in dieser Hinsicht weitere Einschränkungen zu gewärtigen, sofern der auch in Brasilien herrschende Devisenmangel anhält oder sich sogar verschlimmert. Im übrigen hat Brasilien auf 1. August 1948 eine Erhöhung der Zölle um 40% beschlossen, was nicht nur der Genfer Zollkonvention ins Gesicht schlägt, sondern auch auf den Abschluß weiterer Geschäfte stark hemmend wirken wird. Unerklärlich ist auch das Verbot der Eröffnung von Cruzeirosdepots, was die Risiken im Warenverkehr mit Brasilien beträchtlich erhöht.

Trotzdem erscheint die brasilianische Wirtschaftslage eher in einem günstigeren Licht und es darf vielleicht doch erwartet werden, daß die erlassenen Einfuhrbeschränkungen vorübergehender Natur sind, sofern die bisherige Wirtschaftspolitik nicht durch anderweitige Fehldispositionen durchkreuzt wird.

Uruguay bezog im Durchschnitt der Jahre 1946/47 für 5,5 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Im ersten Halbjahr 1948 sank der Export auf 284 000 Fr., also auf einen Zehntel der bisherigen Ausfuhr. Der Grund liegt erneut in der Beschränkung der Erteilung von Einfuhrlizenzen für nichtlebensnotwendige Waren. Ein Entgegenkommen Uruguays in dieser Beziehung dürfte aber erwartet werden, nachdem die Einfuhr aus diesem Land unsere Ausfuhr im Jahre 1946 um 12,1 Millionen Fr., 1947 um 22,6 Millionen Fr. und während der ersten sechs Monate 1948 erneut um 6,7 Millionen Fr. überstieg. Diese aktive Handelsbilanz zu Gunsten Uruguays sollte u. E. so ausgewertet werden können, daß zum mindesten Gewebe im bisherigen Umfang wieder zur Einfuhr zugelassen werden.

Chile teilt das Schicksal der andern südamerikanischen Staaten, indem es die im Kriege angesammelten Dollarguthaben bereits aufgebraucht hat. Die Unterbindung der Einfuhr von Geweben geschieht dadurch, daß für den Peso verschiedene Kurse festgelegt sind, wobei Einfuhrlizenzen wohl ausgestellt werden, aber ohne Devisenabgabe zum offiziellen Kurs, was nichts anderes heißt, als daß der Dollar teurer auf dem freien Markt gekauft werden muß, was die Geschäftsmöglichkeiten automatisch drosselt.

Vom bilateralen Standpunkt aus erscheint die Zurückhaltung Chiles bei der Devisenzuteilung für schweizerische Waren keinesfalls gerechtfertigt. Wie die Handelsstatistik des ersten Halbjahres 1948 zeigt, betrug unsere Einfuhr 15,2 Millionen Fr., wogegen die Ausfuhr lediglich 4,3 Millionen erreichte und es wäre u. E. wirklich nicht zu viel verlangt, wenn Chile den vollen Erlös aus seinen Lieferungen nach der Schweiz zur Abtragung der Rückstände und zur Ermöglichung einer der schweizerischen Exportstruktur entsprechenden Ausfuhr verwenden würde. Man

kann sich auch ernstlich fragen, ob nicht bei weiterer Unnachgiebigkeit Chiles das frühere System der Kompensationsgeschäfte wieder zur Anwendung gelangen sollte.

Peru kaufte im Jahre 1946 für 1,8 Millionen Fr. und im Jahre 1947 für 0,6 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Die erlassenen Einfuhrbeschränkungen trafen erneut insbesondere Textilien, so daß die Wirkung auf den Gewebeexport nicht ausbleiben konnte. Im ersten Halbjahr 1948 wurde nämlich noch für 72 000 Fr. der erwähnten Gewebe nach Peru versandt, wobei es sich um die Abwicklung alter Geschäfte handelte. Auch Peru hat keine Veranlassung, die Einfuhr aus der Schweiz einer verschärften Kontrolle zu unterstellen, nachdem der Warenverkehr mit diesem Land stark passiv ist, betrug doch der Einfuhrüberschuß im Jahre 1947 11,6 Millionen Fr. und im ersten Halbjahr 1948 4,5 Millionen Fr. Dieses große Passivum in einem verhältnismäßig kleinen Austauschvolumen zu Lasten der Schweiz sollte für die Ausübung eines Druckes zu Gunsten der Ausfuhr schweizerischer Textilwaren verwendet werden. Leider waren die bisherigen Besprechungen unserer Gesandtschaft in Lima erfolglos, obschon die Lieferungen schweizerischer Textilwaren nach Peru nur einen verhältnismäßig bescheidenen Prozentsatz der Gesamtausfuhr nach diesem Lande ausmachen.

Im Verkehr mit Bolivien, Columbien und Mexiko, die im Jahre 1946 für 6,5 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe aufnahmen und heute aber mangels Devisen ebenfalls zu einer rigorosen Einfuhrbeschränkungs politik übergegangen sind, was daraus hervorgeht, daß die Ausfuhr der erwähnten Gewebe im ersten Halbjahr 1948 noch 500 000 Fr. ausmachte, ist leider kaum eine Besserung zu erwarten. Die Handelsbilanzen mit den genannten Ländern sind für die Schweiz stark aktiv und es besteht kaum die Möglichkeit, auch nur annähernd einen Bilanzausgleich durch vermehrte Bezüge zu schaffen. Immerhin glauben wir, daß nicht zum vornherein darauf verzichtet werden sollte, alles zu unternehmen, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die bisherige Ausfuhrstruktur aufrecht zu erhalten.

In den meisten übrigen süd- und zentralamerikanischen Staaten bestehen ebenfalls Einfuhrschwierigkeiten, wobei Venezuela eine lobenswerte Ausnahme macht. Die Aussichten, daß in absehbarer Zeit in der Ausfuhr von Geweben nach Südamerika mit Erleichterungen zu rechnen ist, sind gering, weshalb schweizerischerseits die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Ausfuhr von Textilien seine Absatzmärkte auch auf der andern Seite des Atlantik zu sichern. Da die schweizerische Textilindustrie gegen die autonomen Maßnahmen der süd- und zentralamerikanischen Länder nicht geschützt ist und sie sich auch nicht auf Verträge berufen kann, sondern ausschließlich auf den guten Willen dieser Länder angewiesen ist, drängt sich die Notwendigkeit auf, auch mit diesen Staaten bilaterale Vereinbarungen abzuschließen. Vor allem diejenigen Länder, die einen Ausfuhrüberschuß nach der Schweiz ausweisen, sollten verpflichtet werden können, die sich aus ihren Lieferungen nach unserem Land ergebenden Mittel zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Zusammensetzung des bisherigen Ausfuhrvolumens zu verwenden. Auf dem Gebiete der handelsvertraglichen Regelung könnte u. E. im Falle Süd- und Zentralamerikas noch viel erreicht werden.

Aussichten der deutschen Textilversorgung

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Die offene Frage

Der sogenannte deutsche „Normalverbraucher“ stand jahrelang im Schatten der Spinnstoffbewirtschaftung, wenn er nicht als Sachlohnempfänger eine Sonderstellung genoß. Was hat der ständig Vernachlässigte künftig zu

erwarten? Das ist die bewegende Frage nach Währungsreform und Neuordnung der Spinnstoffbewirtschaftung.

Die vielen „Unbekannten“

Die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Spinnstoffwaren ist formell eine Sache der Planung, materiell